

AZ: -61- / Herr Heilmann

Drucksache Nr.: 0239/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	01.04.2014	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	09.04.2014	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.04.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

**INTERREG 5A neue Förderperiode 2014
- 2020**

A n t r a g :

1. Der Programmorganisation und dem Programminhalt des gemeinsamen INTERREG 5A Programms für die Förderperiode 2014-2020 der dänischen Regionen Syddanmark und Sjælland sowie auf deutscher Seite der Kreise Nordfriesland, Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg sowie der kreisfreien Städte Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster auf Basis des vorläufigen Entwurfs wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, über Änderungen redaktioneller Art, die sich aus dem Abstimmungsprozedere mit den Vertragspartnern oder aus dem Genehmigungsverfahren der EU-Kommission ergeben, zu entscheiden.
3. Der Bereitstellung der Kofinanzierungsanteile der Stadt Neumünster (Anlage 1) zur Programmdurchführung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kofinanzierung 251.750,00 € verteilt auf
9,5 Jahre (26.500,00 € p.a.)

B e g r ü n d u n g :

Die neue Förderperiode des INTERREG 5A-Programms 2014 - 2020

In der Förderperiode von 2007 bis 2013 existierten zwei getrennte INTERREG 4A-Programme: INTERREG 4A „Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N.“ und INTERREG IV A „Fehmarnbelt-region“. Beide unterstützen die Entwicklung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit durch die Förderung grenzüberschreitender Projekte. Programmträger von INTERREG 4A „Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N.“ sind die Region Syddanmark auf dänischer Seite sowie die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde sowie die Städte Kiel, Flensburg und Neumünster auf deutscher Seite. Beteiligte Gebietskörperschaften in INTERREG IV A „Fehmarnbeltregion“ sind die Region Seeland auf dänischer Seite sowie die Kreise Ostholstein und Plön und die Hansestadt Lübeck auf deutscher Seite.

Vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen für die Strukturfondsperiode 2014 - 2020 sowie der nationalen und regionalen Strategien, haben die Partner der bisherigen INTERREG 4A-Programme schon frühzeitig über die Möglichkeit einer gemeinsamen, großen INTERREG 5A-Programmregion diskutiert.

Im **Mai 2011** haben die Programmpartner dazu die Einrichtung einer beide Programmgebiete umfassenden „Arbeitsgruppe INTERREG 5A“ beschlossen. In dieser waren Mitarbeiter aus den Verwaltungsbehörden und den Sekretariaten beider Programme sowie Verwaltungsmitarbeiter der deutschen Programmträger und der Landesregierung Schleswig-Holstein vertreten.

Ziel einer Zusammenlegung sollte sein, Nutzen und Synergien von ähnlichen strukturellen und strategischen Schwerpunkten aus den bisherigen zwei INTERREG 4A-Programmen zu ziehen, wobei spezifische regionale Themen gleichermaßen berücksichtigt werden sollten. Zu den **Vorteilen** einer neuen großen Programmregion gehören neue Kooperationen und Partnerschaften, die durch gemeinsame Projekte einen positiven Beitrag für die gemeinsame deutsch-dänische Region leisten sollen.

Ein erste Grundlage für die Diskussion über die zukünftige Fördergeografie bildet die von der Rambøll Management Consulting GmbH und Georg Consulting im Auftrag der Staatskanzlei im April 2012 vorgelegte Expertise „Deutsch-Dänische INTERREG 5A-Förderung 2014 - 2020“. Diese Expertise kam - auf Basis der Untersuchung ausgewählter sozio-ökonomischer Daten und vorhandener Strategien / Studien - zu dem Ergebnis, dass sehr gute Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit beider INTERREG 4A-Programmräume bestünden. Es gäbe ein breites Feld gemeinsamer strategischer Ziele und gemeinsamer Themen, bei denen durch eine Kooperation mehr Dynamik und mehr kritische Masse erzielt werden könne.

Für die Entscheidungen über die Ausgestaltung und Organisation des zukünftigen Programms wurde eine Lenkungsgruppe eingerichtet, die sich aus hochrangigen Vertretern der aktuellen Programmpartner zusammensetzt.

Mitglieder der Lenkungsgruppe sind:

Name	Vertreter für
Staatssekretär Dr. Eberhardt Schmidt-Elsaeßer	Land Schleswig-Holstein
Bürgermeister Peter Todeskino	Städte Kiel und Neumünster, Kreis Rendsburg-Eckernförde
Landrat Dieter Harrsen	Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie Stadt Flensburg
Landrätin Stephanie Ladwig	Kreise Plön und Ostholstein, Stadt Lübeck
Mikkel Hemmingsen	Region Syddanmark
Per Bennetsen	Region Sjælland
Lone Rosen	Erhvervsstyrelsen, als Beobachterin

Die Vorbereitung der Entscheidungen der Lenkungsgruppe erfolgt durch eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der beiden aktuellen Programmregionen, der Verwaltungen der Programmpartner und des Europaministeriums

Im **April 2012** trafen die Programmpartner untermauert durch die Ergebnisse der Expertise die Entscheidung zukünftig ein gemeinsames INTERREG 5A-Programm zu erstellen. Das Programmgebiet wird dabei auf dänischer Seite die Regionen Syddanmark und Sjælland sowie auf deutscher Seite die Kreise Nordfriesland, Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg sowie die kreisfreien Städte Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster umfassen.

Einen besonderen Stellenwert in der Programmentwicklung nahm dabei die frühzeitige und breite Beteiligung der Partner an der Analyse der Herausforderungen sowie an der Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten ein. So wurden die Wirtschafts- und Sozialpartner bereits im **Dezember 2012** im Rahmen einer in Kolding durchgeführten deutsch-dänischen INTERREG 5A-Konferenz in die Erstellung der SWOT-Analyse eingebunden. Mit 250 Teilnehmern wurden in fünf thematischen Workshops die Ergebnisse der SWOT-Analyse verifiziert, die sich stellenden Herausforderungen gewichtet, mögliche Ziele und Handlungsfelder definiert sowie auch bereits erste Ideen für konkrete Projekte gesammelt.

Daran schloss sich im **April / Mai 2013** die Durchführung von vier strategischen Workshops an, in denen mit ausgewählten Schlüsselakteuren die konkrete Ausgestaltung der vier prioritären thematischen Ziele (u. a. Definition der spezifischen Ziele, Maßnahmen, Leuchtturmprojekte) erörtert wurde. Diese gaben wesentlichen Input zu den ersten Entwürfen der thematischen Ziele, so dass mit ihrer Unterstützung ein hoher qualitativer Beitrag sowohl zur Aufstellung der thematischen Ziele, aber auch zur Strategie insgesamt geliefert wurde.

Die strategische Umweltprüfung als weiterer Bestandteil wurde von den regionalen Umweltbehörden in Deutschland und Dänemark erstellt. Dieser Prozess lief parallel zur Erstellung des Programms.

Vom **29. November 2013 bis 31. Januar 2014** fand ein öffentlicher Konsultationsprozess statt. Der Entwurf des Programms wurde an die Partner gesandt und auf den INTERREG-Homepages publiziert, so dass für alle Partner und Akteure die Möglichkeit bestand, zum Programm Stellung zu nehmen. Die Anmerkungen der Partner werden in der weiteren Bearbeitung des Programms abgewogen und entsprechend berücksichtigt.

Programmadministration - Organisation

Verwaltungsbehörde und Technisches Sekretariat

Nach Vorgaben der EU ist für die Administration des Programms die Einrichtung einer Verwaltungsbehörde und eines Technischen Sekretariats. Darüber hinaus wurde für die Programmgebiete diskutiert, im Rahmen der Programmadministration zusätzlich Projektgenerierungspunkte (PGP) einzurichten, die u. a. die Entwicklung und Akquise von Projekten besonders auf deutscher Seite unterstützen sollen. Diese Überlegung wurde im Verlauf des weiteren Diskussionsprozesses aus Kostengründen nicht weiter verfolgt.

Bereits am 09.04.2013 hat sich die Lenkungsgruppe darauf verständigt, dass Verwaltungsbehörde und Technisches Sekretariat in jedem Fall in unterschiedlichen Ländern angesiedelt werden sollen, um eine partnerschaftliche Balance im Programm zu erreichen.

Auf der Sitzung der Lenkungsgruppe am 17. Juni 2013 wurden zur Organisation des Programms zunächst Grundsatzentscheidungen getroffen. So entschied sich die Lenkungsgruppe, das (sehr preisgünstige) Angebot der Region Syddanmark für die **Einrichtung eines Technischen Sekretariats in Krusa** direkt an der deutsch-dänischen Landgrenze zu akzeptieren. Die **Verwaltungsbehörde** wird auf deutscher Seite in Kiel bei der **Investitionsbank Schleswig-Holstein** angesiedelt.

INTERREG 5A-Ausschuss

Am 17. Juni 2013 wurden zudem auch Entscheidungen zur Zusammensetzung des zukünftigen INTERREG-Ausschusses getroffen. Es soll ein gemeinsamer Ausschuss gebildet werden, der über die Projektauswahl sowie alle weiteren Belange des Programms entscheidet und die Programmdurchführung überwacht. Der Ausschuss wird paritätisch mit jeweils 17 Mitgliedern aus Deutschland und aus Dänemark besetzt. Alle haftenden Partner sind mit einem Sitz im Ausschuss vertreten, zudem Wirtschafts- und Sozialpartner gemäß den Vorgaben der EU-Kommission. Alle Mitglieder des Ausschusses sind stimmberechtigt. Die Entscheidungen werden entsprechend den Wünschen der EU-Kommission im Konsens getroffen. Den Vorsitz führen ein deutsches und ein dänisches Mitglied gemeinsam, die jeweils einen Vertreter haben.

Programminhalte

Im Vorfeld der neuen Förderperiode hat die Europäische Kommission den Rahmen für die Ausrichtung der EU-Strukturpolitik nach 2013 vorgegeben. Um mögliche Zielkonflikte auszuschließen und Synergien zu unterstützen, soll besonderes Gewicht auf inhaltliche Anknüpfungspunkte zu bestehenden europäischen, nationalen und regionalen Strategien gelegt werden. Eine wichtige Entwicklungsvorgabe ist dabei, der Europa 2020-Strategie zu folgen, einschließlich der fünf messbaren Leitziele, die bis 2020 verwirklicht und in den Regionen umgesetzt werden sollen. Es handelt sich um Ziele aus den Bereichen Beschäftigung, Forschung und Innovation, Klimaschutz und Energie sowie Bildung und Armutsbekämpfung.

Drei sich gegenseitig verstärkende Prioritäten sind hier von zentraler Bedeutung:

- Intelligentes Wachstum,
- Nachhaltiges Wachstum,
- Integratives Wachstum.

Um die o. g. Prioritäten zu unterstützen wurden seitens der EU 11 thematische Ziele identifiziert, von denen die grenzüberschreitenden Kooperationsprogramme 5 wählen konnten und wovon 4 thematische Ziele mind. 80 % der Fördersumme in Anspruch nehmen sollen.

Basis für die Auswahl der Prioritätenachsen sind die Ergebnisse des Rambøll-Gutachtens zur Gestaltung des zukünftigen INTERREG-Programms (2012) sowie die Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT), die im Rahmen der Ex Ante-Evaluierung des neuen Programms für die Gesamtregion erstellt wurde.

Neben den inhaltlichen Erwägungen, die sich aus der SWOT-Analyse und den daraus abgeleiteten möglichen Handlungsfeldern ergeben, wie sie im Anschluss beschrieben werden, ist die Auswahl auch durch die finanzielle Ausstattung des Programms beeinflusst, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Programmpartner in Übereinstimmung mit den Zielen der EU-Kommission eine bessere wirkungs- und ergebnisorientierte Ausrichtung des Programms anstreben. Das zur Verfügung stehende EFRE-Programmbudget beläuft sich auf voraussichtlich 90 Mio. Euro, welches im nationalen und europäischen Vergleich relativ klein ist und daher Grenzen für die Umsetzung bestimmter Ziele setzt. Dies macht es notwendig eine deutliche Fokussierung der Programmmaßnahmen vorzu-

nehmen. Weiterhin müssen die ausgewählten Thematischen Ziele in den INTERREG-spezifischen Kontext passen, d. h. Herausforderungen, die beispielsweise eher durch Investitionen zu lösen wären, können in einem INTERREG-Programm nicht sinnvoll umgesetzt werden. Darüber hinaus müssen auf beiden Seiten der Grenze die entsprechenden Projektpartner vorhanden und bereit sein, um eine Problemstellung grenzüberschreitend bearbeiten zu können.

Am 09.04.2013 sind die Vertreter der Lenkungsgruppe übereingekommen, dass das zukünftige INTERREG 5A-Programm Aktivitäten innerhalb der fünf folgenden thematischen Ziele unterstützen soll:

Prioritätenachse 1: Grenzüberschreitende Innovation

Thematisches Ziel (1): Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Spezifisches Ziel: Beitrag zur Steigerung des Innovationsgrads des Programmgebietes.

Innerhalb dieses Ziels können Beiträge zur Stärkung der FuE-Aktivitäten und zur besseren Ausnutzung von Forschungsergebnissen geleistet werden, ebenso zu nachhaltigem Wachstum z.B. durch Innovation im Bereich erneuerbare Energien sowie den weiteren Stärkenpositionen der Region.

Innovation und Forschung sind wichtige Triebkräfte für die regionale Entwicklung und das Wachstum. Um das volle Wachstumspotenzial des Programmgebiets zu nutzen, ist es daher entscheidend, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu steigern. Dies kann u. a. durch die Stärkung der grenzüberschreitenden Cluster- und Netzwerkaktivitäten sowie durch die Erhöhung der Interaktion zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen in den Stärkefeldern des Programmgebiets geschehen

Das Programmgebiet verfügt über attraktive Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit gutem Ruf und einem breiten Spektrum von Fachgebieten. Gleichzeitig hat das Programmgebiet ein umfassendes, gut funktionierendes Wohlfahrtssystem mit dem Schwerpunkt auf zielgerichtete Entwicklung der Gesundheitswirtschaft, Medizintechnik und Daseinsvorsorge (Wohlfahrtstechnologie) und innovativer Lösungen für die demografischen Herausforderungen. Weiter gibt es eine Reihe von großen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in und außerhalb der Region, deren Potential zum Nutzen der Programmregion optimiert werden sollen.

Neben der Wirtschaft, den Wissensinstitutionen und öffentlichen sowie private Unternehmen soll auch die Zivilgesellschaft in weit höherem Maße als bisher einbezogen werden. Die Bürger auf beiden Seiten der Grenze und die Nutzer der öffentlichen Leistungen besitzen Erfahrungen und Einblicke, die nutzbar gemacht werden müssen, um das Potenzial eines erhöhten Innovations- und Kommerzialisierungsgrades optimal zu nutzen. Schließlich soll die Attraktivität des Programmgebiets gestärkt werden, so dass es gelingt, Unternehmen und Mitarbeiter anzuziehen, die zu verstärkter Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation und damit zu Wachstum beitragen können.

Folgende erwartete Ergebnisse der Aktivitäten sollen zur Erreichung des spezifischen Ziels beitragen:

1. Etablierte und weiterentwickelte grenzübergreifende Netzwerke und Cluster in den Stärkepositionen des Programmgebietes.
2. Neue Methoden und Verfahren zur Stärkung der grenzübergreifenden Produkt-, Prozess- und Sozialinnovation.

Begründung des Fördermittelanteils:

Dieses thematische Ziel ist strategisch gesehen, das am breitesten gefächerte und am meisten wachstumsorientierte Handlungsfeld des Programms und soll daher einen großen Teil der zur Verfügung stehenden Fördermittel zugewiesen bekommen. Um die Wachstumsorientiertheit und den besonderen strategischen Fokus des Programms zu untermauern, wird das thematische Ziel 1 mit 40 % der Programmmittel ausgerüstet.

Prioritätenachse 2: Nachhaltige Entwicklung

Thematisches Ziel (6): Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz

Spezifische Ziele: Entwicklung und Umsetzung grüner Lösungen

Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes des Programmgebiets durch die Entwicklung nachhaltigen Tourismus

Große Teile des Programmgebiets haben eine von vielen Fertigungs- und Produktionsunternehmen und zahlreichen KMU geprägte Wirtschaftsstruktur. Nimmt man weiter steigende Energiekosten hinzu, so bedeutet dies, dass relativ große umweltmäßige und wirtschaftliche Potenziale in der Senkung des Gesamt-Energieaufwands der Unternehmen liegen. Grünes Wachstum soll die Unternehmen der Region zu mehr Rücksichtnahme auf die Umwelt veranlassen – zum einen durch eine grünere Produktion unter Einsatz von mehr nachhaltigen und wiederverwendbaren Ressourcen und zum anderen durch verminderten CO₂-Ausstoß. Die Maßnahme kommt daher der Umwelt zugute, reduziert die allgemeine Klimabelastung, stärkt die Innovation bei den Unternehmen und verbessert die Wettbewerbsfähigkeit. Durch Recycling, Wiederverwendung und Wiederverwertung sind finanziell und umweltmäßig erhebliche Einsparungen zu erzielen. Daher ist es relevant, dass Unternehmen und Privathaushalte des Programmgebiets besser in der optimalen Nutzung der Ressourcen werden.

Zudem erlaubt dieses thematische Ziel die Entwicklung natur- und kultur-touristischer Konzepte mit einem besonderen Fokus auf Kultur- und Naturerbe, die einen Beitrag zur Stärkung eines nachhaltigen Tourismus in der Region erbringen können. Um das einzigartige Natur- und Kulturerbe der Region zu bewahren, muss die grenzregionale Zusammenarbeit im nachhaltigen Tourismus gesteigert werden, wobei die Entwicklung des Tourismus unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, soziokultureller und umweltmäßiger Faktoren erfolgt. Die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus ist dadurch gekennzeichnet, dass die Ausgewogenheit zwischen Nutzung und Schutz des Kultur- und Naturerbes im Mittelpunkt steht. Durch den Schutz, die Förderung und die Entwicklung der kulturellen und biologischen Vielfalt der Region wird der Nährboden für attraktive, breit gefächerte touristische Angebote geschaffen, die zu verstärktem Wachstum und mehr Beschäftigung im ganzen Programmgebiet beitragen, während gleichzeitig unersetzliche Ressourcen bewahrt werden.

Folgende erwartete Ergebnisse der Aktivitäten sollen zur Erreichung des spezifischen Ziels beitragen:

1. Optimierter Ressourcenverbrauch und verbesserte Energienutzung
2. Weiterentwickelte interregionale Stärken im Bereich grüner Wirtschaft
3. Verbesserte Angebote im Bereich des nachhaltigen Kultur- und Naturtourismus

Begründung des Fördermittelanteils:

Inhaltlich werden diesem Ziel zwei Teilziele zugeordnet: a) Grünes Wachstum und b) Bewahrung des Umwelt- und Kulturerbes. Es werden möglicherweise teils überregionale, teils regionale Projekte initiiert, wobei die Letztgenannten insbesondere als Tourismusprojekte zu erwarten sind, die einen Bezug zum Kulturerbe haben. Die Zielgruppe sind

öffentliche Akteure und private Unternehmen. Für das thematische Ziel 6 stehen 22,5 % der Programmmittel zur Verfügung.

Prioritätenachse 3: Beschäftigung

Thematisches Ziel (8): Förderung des Arbeitsmarktes und der Arbeitnehmermobilität

Spezifisches Ziel: Entwicklung eines effizienten und attraktiven grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes

Das Programmgebiet ist geprägt von einem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften – sowohl an hoch ausgebildeten Mitarbeitern als auch an Facharbeitern. Insbesondere Land- und Randbereiche sind betroffen. Verschärft wird die Entwicklung, weil das Ausbildungsniveau des Programmgebiets ganz allgemein niedrig ist und das Gebiet vom demographischen Wandel schwer betroffen ist. Die Mobilität der Arbeitskräfte wird über die Grenze hinweg durch eine Reihe von Barrieren gehemmt, wie z. B. Sprachunterschiede, unzureichende gegenseitige Anerkennung von erworbenen beruflichen Abschlüssen, zum Teil unterschiedliche Gesetzgebung im Steuer- und Sozialbereich, Mangel an grenzüberschreitenden Institutionen und Organisationen sowie begrenzte und unkoordinierte Informations- und Beratungsmaßnahmen. Trotz der genannten Herausforderungen und Barrieren verfügt das Programmgebiet über ein einzigartiges Potenzial für die Stärkung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts. Durch die Zusammenarbeit über die Grenze hinweg lassen sich gemeinsame Lösungen für gemeinsame Herausforderungen finden. Ebenso können gerade die bestehenden Unterschiede im Programmgebiet in mehreren Bereichen wie z. B. Wirtschaft, Marktbedingungen sowie Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften als Hebel für die Förderung und Entwicklung der grenzüberschreitenden Mobilität genutzt werden. Durch bessere Sichtbarmachung von interessanten Arbeitsplätzen in Unternehmen im Programmgebiet und durch die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte lassen sich verstärkte Dynamik und eine größere kritische Masse sowohl auf der Arbeitgeber- als auch auf der Arbeitnehmerseite erzielen. Dies kann zur Entwicklung eines eigentlichen grenzregionalen Arbeitsmarkts beitragen.

Gleichzeitig ist es wichtig, den Blick darauf zu richten, dass Bildung und Ausbildung nötig sind, um die Beschäftigung und die Arbeitskräfte auf längere Sicht fördern zu können. Insbesondere in Bezug auf die Stärkepositionen des Programmgebiets ist es wichtig, die richtigen Kompetenzen zu gewährleisten. Daher bedarf es einer laufenden Entwicklung und Anpassung bestehender Bildungsangebote an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und darüber hinaus die Entwicklung und Umsetzung neuer Typen von Ausbildungsgängen.

Folgende erwartete Ergebnisse der Maßnahmen sollen zur Erfüllung der spezifischen Ziele beitragen:

1. Verbesserte Möglichkeiten zum Anwerben und Halten qualifizierter Arbeitskräfte
2. Abbau von Barrieren für die grenzüberschreitende Mobilität
3. Entwickelte und erprobte Ausbildungsmaßnahmen und gestärkte Kompetenzen in Bezug auf die Stärkepositionen des Programmgebiets

Begründung des Fördermittelanteils:

Als Zielgruppe werden insbesondere öffentliche Institutionen und Unternehmen sowie Bildungseinrichtungen avisiert, die gemeinsam zu einem transparenteren und effektiveren grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt beitragen können. Da unter den jetzigen deutsch-dänischen INTERREG 4A Programmen bereits wichtige Vorarbeiten in diesem Bereich geleistet ist, wird für das thematische Ziel 15 % der Programmmittel bereitgestellt.

Prioritätenachse 4: Funktionale Zusammenarbeit

Thematisches Ziel (11): Stärkung der institutionellen Kapazitäten und Ausbau einer effizienten öffentlichen Verwaltung

Spezifisches Ziel: Stärkung der funktionellen Zusammenarbeit von Institutionen und des interkulturellen Verständnisses

Der Natur der Sache nach waren die beiden bisherigen Programmgebiete geografisch voneinander abgegrenzt. Daher besteht keine starke Tradition für eine Zusammenarbeit zwischen den beiden bisherigen Programmgebieten. Durch die Zusammenlegung entsteht ein verstärkter Bedarf für die Stärkung institutioneller Kapazitäten und der Steigerung der Attraktivität der Region, nicht nur über die deutsch-dänische Grenze hinweg, sondern auch transregional in den beiden bisherigen Teilgebieten, um die Gesamtentwicklung des Programmgebiets zu unterstützen. Die geografische Lage des Programmgebiets zwischen den Metropolen Kopenhagen und Hamburg ist schon an sich eine Stärke und eine Herausforderung zugleich. Die Metropolen sind wichtige Zentren für das Wachstum im Programmgebiet, und gleichzeitig erfolgt ein erhebliches Berufs- pendeln aus dem Programmgebiet in die Metropolen. Daher ist es von zentraler Bedeutung, die Metropolen nicht nur als Märkte und Konkurrenten zu betrachten, sondern auch als Partner für die Entwicklung des Programmgebiets. Die Stärkung der institutionellen Kapazität und der Attraktivität der Regionen sind wichtige Werkzeuge zur Schaffung einer gleichwertigen Partnerschaft zwischen den Metropolen und dem Programmgebiet.

Die Stärkung der Attraktivität der Region soll des Weiteren als ein Werkzeug genutzt werden, teils um der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken und teils um als Fundament für die übrigen Ziele des Programms zu dienen. Das interkulturelle Verständnis und die Vielfaltigkeit zu fördern sind wichtige Elemente um die Attraktivität des Programmgebiets zu stärken und es trägt generell dazu bei die Integration und die grenzüberschreitende Entwicklung zu unterstützen.

Folgende erwartete Ergebnisse der Maßnahmen sollen zur Erfüllung der spezifischen Ziele beitragen:

1. Gestärkte grenzüberschreitende institutionelle Kapazitäten
2. Gestärkte Attraktivität der Region und verbessertes interkulturelles Verständnis

Begründung des Fördermittelanteils:

Als Zielgruppe gelten vor allem kulturelle Einrichtungen, Vereine / Verbände und öffentliche Institutionen. Für das thematische Ziel stehen maximal 15 Mio. Euro der Programmmittel zur Verfügung.

Weitere Schritte der Programmentwicklung

Ab Februar 2014 werden die Ergebnisse des Konsultationsverfahrens abgewogen und von der Koordinierungsgruppe ist das Programm eingearbeitet. Das bedeutet, dass es sich bei dem Programmentwurf (Kooperationsprogramm Entwurf) zur Beschlussvorlage um eine Entwurfsfassung handelt, die weiterentwickelt und in den kommenden Wochen auch noch überarbeitet wird. Es ist dabei nicht davon auszugehen, dass das Grundgerüst der strategischen und inhaltlichen Ausrichtung insbesondere der Prioritäten geändert wird, da es sich um das Ergebnis eines bis hierher langen und komplexen Prozesses handelt. Sollte es dennoch zu größeren Änderungen kommen müssen, würde die Lenkungsgruppe einbezogen. Für diesen Fall sollte dem Oberbürgermeister als Mitglied der Lenkungsgruppe ermöglicht werden, in seinem Ermessen den Änderungen zuzustimmen, um nicht erneut die politischen Gremien beteiligen zu müssen, was zu einer Verzögerung der Programmeinreichung führen würde.

Ergänzt werden in dem Entwurf noch ein Kapitel, das beschreibt, inwieweit das Programm auch einen Beitrag zu anderen Strategien (z. B. zur Ostseestrategie) leistet sowie ein Kapitel, das beschreibt, wie die Koordinierung mit anderen EU-Programmen verläuft, die vergleichbare Themen verfolgen. Beide Kapitel sind zurzeit in Bearbeitung.

Die jeweils aktuelle Fassung des Programms kann jederzeit unter:

http://www.fehmarnbeltregion.net/de/interreg_5a/program_development

oder unter

<http://www.interreg4a.de/wm229714>

eingesehen werden.

Zielsetzung ist, das Programm im April 2014 der EU-Kommission zu übermitteln. Gemäß den entsprechenden EU-Verordnungen ist vorher jedoch auch die Zustimmung der beiden Mitgliedstaaten zum Programminhalt und zur Kofinanzierung erforderlich. Da es aber die Programmpartner und nicht die Mitgliedstaaten sind, die die Haftung für das Programm tragen, sollte vorher mit diesem Beschluss die Zustimmung der Partner zum Programm erfolgen, damit der Mitgliedstaat auf dieser Basis seine Zustimmung erteilen kann. Alle 11 beteiligten Programmpartner fassen einen ähnlich lautenden Beschluss.

Einrichtung und Finanzierung der Programmverwaltung

Parallel werden voraussichtlich ab März 2014 die beiden Verwaltungseinheiten der INTERREG-Administration, also Verwaltungsbehörde (in Kiel bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein) und Sekretariat (in Kruså, bei der Region Syddanmark), die die Programmpartner gemeinsam einrichten, ihre Arbeit aufnehmen. Diese werden neben vielen anderen Dokumenten auch eine Vereinbarung vorbereiten, die dann die vertragliche Basis aller Programmpartner für die Durchführung des Programms bilden soll.

Für die Verwaltung hat die Lenkungsgruppe ein Budget verabschiedet, um die Arbeit der Verwaltungsbehörde und des Sekretariates finanzieren zu können. Von Seiten der EU stehen dafür 6% des Programmvolumens in Höhe von 89,6 Mio. Euro bereit, die von den Programmpartnern kofinanziert werden müssen. Entsprechende Mittel sind von den Gebietskörperschaften in den Haushalten bereitzustellen.

Das Budget ist aus der Anlage 1 zur Beschlussvorlage ersichtlich und richtet sich nach einer effizienten Aufgabenteilung, die für Verwaltungsbehörde und Sekretariat von der Lenkungsgruppe verabschiedet wurde. Die Kosten der Verwaltung basieren auf den Erfahrungswerten der beiden INTERREG 4A-Programme in Verbindung mit aktuellen Kalkulationen der Investitionsbank und der Region Syddanmark.

Die Lenkungsgruppe hat entschieden, dass sich die dänischen und deutschen Partner die Kosten je zur Hälfte teilen. Noch keine abschließende Einigkeit besteht zwischen den 9 deutschen Gebietskörperschaften darüber, wie die innerdeutsche Kostenverteilung erfolgt. Einige Partner machten jedoch schon deutlich, dass sie die so genannte „Variante 3 / 15.000,00 €“ favorisieren, wonach jeder deutsche Partner einen Sockelbetrag von 15.000,00 € zahlt und die restliche Summe nach Bevölkerungszahl berechnet wird. Eine abschließende Entscheidung muss vor Abschluss der o. g. Vereinbarung getroffen werden. Bis dahin sollte jeder Partner ein „Worst-case“-Szenario für sich in den Haushalt einstellen. Es wird erwartet, dass die erste Mittelabforderung voraussichtlich Anfang 2015 erfolgt.

Zu den Kosten der Verwaltung zählen außerdem Kosten für die Prüfbehörde, die auf deutscher Seite eingerichtet wird. Die Aufgaben der Prüfbehörde sind in den EU-Verordnungen geregelt und bestehen im Wesentlichen aus den 2nd-level-Kontrollen. In den beiden INTERREG 4A-Programmen zahlen alle deutschen Partner zusammen für die 2nd-level-Kontrolle jährlich 60.000 Euro, die nach der Bevölkerungsanzahl zwischen den Partnern

aufgeteilt wird. Diese Summe muss ebenfalls wieder für INTERREG 5A bereit gestellt werden.

Für die Stadt Neumünster ergibt sich somit folgende jährliche Summe für den Haushalt, die für die Laufzeit des Programms, einschließlich Abwicklung bereitgestellt werden muss:

Kofinanzierung 251.750,00 € verteilt auf 9,5 Jahre basierend auf folgender Berechnung:

Worst case Szenario (Variante 1):	23.500,00 €
Kosten Prüfbehörde:	ca. 3.000,00 €
Gesamt:	26.500,00 € p.a.

Die Verwaltung schlägt vor, dem neuen INTERREG 5 A Programm für die Förderperiode 2014 – 2020 beizutreten, da in der vergangenen Periode Projekte unter Beteiligung Neumünsters erfolgreich durchgeführt worden sind (siehe Anlage 3) und die Chancen von der neuen Förderperiode zu partizipieren, positiv einzuschätzen sind.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Kostenkalkulation
2. Programmierungsprozess
3. Projekte der vergangenen Förderperiode